

(Vizepräsident Schmidt)

(A)

die hier teilweise noch vorhanden sind, liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aktuelle Stunde für heute ab.

Der Tagesordnungspunkt 2 soll in verbundener Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 3 diskutiert werden, gemäß einer Absprache im Hause. Die beiden Punkte 2 und 3 werden also auch in der Beratung zusammengefaßt.

Ich rufe Punkt 2 der Tagesordnung auf:

Ja zum Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz - Landesregierung muß handeln

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6157

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/6262

Und ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechtes (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder - GTK)

(B)

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/4583 (Neudruck)

in Verbindung damit:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/5973

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie
Drucksache 11/6254

zweite Lesung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der CDU
Drucksache 11/6288 (Neudruck)

(C)

In der Reihenfolge der Wortmeldungen erteile ich zunächst dem Abgeordneten Hilgers für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Hilgers (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine schlanke Novelle zum Kindertagesstättengesetz sollte es werden - ich freue mich, daß bei ein paar Punkten etwas mehr herausgekommen ist.

Ich habe in Zeitungen gelesen, daß Sprecher der CDU-Fraktion erklärt haben, wir wären ihnen in vielen Teilen gefolgt. Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat sich nach der Anhörung flexibel gezeigt. Aber das, was jetzt beschlossen wird, ist bei weitem keine Rückkehr zum Finanzierungsmodus des alten Kindergartengesetzes, sondern es ist eine ganz neue Formel, wie Kindertagesstätten finanziert werden sollen.

Diese neue Formel haben wir in einem Expertengespräch in Grevenbroich mit unserem Arbeitskreis entwickelt. Sie lautet: Von den Kosten aller Kindergärten in einem Jugendamtsbezirk werden der Trägeranteil und die Elternbeiträge abgezogen, und der Rest wird zwischen dem Träger der Jugendhilfe und der Stadt geteilt. Diese Formel hat es in der Geschichte des Landes nie gegeben. Die frühere Formel - 32 % Land, 32 % Kommunen, 36 % Träger - wäre heute von keinem Träger mehr akzeptiert worden, und sie hätte auch dazu geführt, daß ein gerechter Finanzausgleich bei sehr unterschiedlichem Beitragsaufkommen zwischen einzelnen Kindergärten gar nicht möglich wäre.

(D)

Uns liegt eine Untersuchung der Stadt Frechen vor, nach der in einer Kindertagesstätte am Roßmarweg das Beitragsaufkommen unter 4 % und in einer Kindertagesstätte in Königsdorf bei über 60 % liegt. Das hat etwas mit der Sozialstruktur der unterschiedlichen Einzugsbereiche zu tun. Wenn wir das nicht durch

(A) (Hilgers [SPD])

eine neue Formel ausgleichen würden, würde ja niemand mehr in einem sozialen Brennpunkt oder in einer Arbeitersiedlung einen Kindergarten übernehmen, denn er müßte dort ein Vielfaches der Kosten aufbringen, die im Villenviertel von Königsdorf notwendig wären.

Meine Damen und Herren, weil das so ist, denke ich, ist es richtig, daß wir zu dieser neuen Formel gekommen sind. Nun hat es von Grevenbroich bis heute hier etwas gedauert, um die neue Formel durchzusetzen. Das ist einfach so, gerade dann, wenn, wie hier, 30 Millionen DM Kostenlast von den Kommunen auf das Land umgeschichtet werden. Das Land muß sie jetzt tragen.

Aber ich denke, das Land handelt in diesem Falle auch im eigenen Interesse richtig. Denn die Bürokratie, die notwendig ist, um ausgefallene Elternbeiträge unter 19 % zu beantragen und dann erstattet zu bekommen, kann ebenso entfallen wie die Klagen über verspätetes Zahlen, über Zinsleistungen und alles das, was auf uns zugekommen wäre. Deswegen meine ich, daß die neue Formel auch im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen liegt.

(B)

Meine Damen und Herren! Es hat während der Anhörung durchaus strittige und unterschiedliche Positionen der Anzuhörenden gegeben. Kommunale Spitzenverbände, Familienverbände, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Eltern waren bei weitem nicht immer einer Meinung. Wir haben uns hier zwischen unterschiedlichen Positionen entscheiden müssen. So haben wir im Gesetz einen Kompromiß bei den familienpolitischen Komponenten gefunden. Das Kindergeld wird künftig nicht angerechnet, und ab dem dritten Kind gibt es einen Steuerfreibetrag.

Nun habe ich gehört, daß viele einen Freibetrag schon ab dem ersten Kind gefordert haben. Das wäre natürlich eine Senkung der Einkommensgrenze, weil es mit Sicherheit nicht vorkommen wird, daß jemand, der kein Kind hat, ein Kind in den Kindergarten schicken will. Deswegen fehlt es mir bei diesem Antrag an der Logik der Begründung. Man kann natürlich eine allgemeine Senkung der Einkommensgrenze bzw. eine Erhöhung der Einkommensgrenze vornehmen. Das führt dann im Zweifel zu einem Einnahmeverlust von über 100 Millionen DM, die sich Land und Kom-

(C)

munen dann hätten teilen müssen. Deswegen sind wir diesen Kompromiß eingegangen, von dem wir wissen, daß die Kommunen auch jetzt noch einmal gegen ihn protestiert haben.

Wir haben vorgesehen, daß durch eine andere Berechnung der Elterneinkommen Angestellte und Arbeiter gerechter behandelt werden. Ebenfalls sollen die Einkommen lückenloser kontrolliert werden; denn auch die Frage der Kontrolle hat ja in der Debatte eine große Rolle gespielt.

Wir haben uns außerdem dafür eingesetzt, daß die Landesregierung ab 1. Januar 1996 in der Lage ist, auch die Investitionen im Bezuschussungsverfahren zu vereinfachen und dafür Sorge zu tragen, daß nicht jeder einzelne Kindergarten bei den Landesjugendämtern beantragt werden muß.

Wir legen Ihnen heute gemeinsam mit der Fraktion der CDU eine Entschliebung vor, die weitere Regelungen anspricht. Eine Regelung betrifft die Betriebskosten. Die freien Träger - die Kirchen, Arbeiterwohlfahrt, Rotes Kreuz, DPWV - haben sich mit der obersten Landesjugendbehörde darauf geeinigt, die bisherige Förderung von 25 % der Personalkosten für Sachkosten auf 19 bzw. 22 % zu senken: auf 19 % für Mieter und 22 % für Eigentümer, die eine Rücklage für künftige Erhaltungsinvestitionen bilden müssen und sollen.

(D)

Heute haben die kommunalen Spitzenverbände dagegen noch einmal protestiert. Aber ich denke, ein Gesetz, das sich völlig und nur an den Bedürfnissen der kommunalen Spitzenverbände orientiert, obwohl sie bei diesem Gesetzesvorhaben bereits um 100 Millionen DM, das Land jedoch lediglich um 27 Millionen DM, entlastet werden, kann man dem Landtag nicht abverlangen. Wir müssen auch auf die Kirchen, auf die Wohlfahrtsverbände und die Elterninitiativen Rücksicht nehmen, wenn es um dieses Gesetz geht.

Wir sichern den Elterninitiativen zu, daß sie in den Fällen, in denen sie mit diesen Prozentsätzen nicht auskommen können, weil sie im Personalbereich eine niedrige Kostenstruktur haben, bei den Sachkosten jedoch eine vielleicht vom Zustand des Gebäudes bedingte hohe, eine Spitzabrechnung beantragen können. Es soll kein Kindergarten, kein einziger, durch

(Hilgers [SPD])

(A)

diese Regelung ins Bergfreie fallen. Wir wollen auch im Einzelfall helfen können.

(Zustimmung der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

Wir haben zur Zeit einen großen Konflikt in der Öffentlichkeit. Es geht dabei um die Frage des Rechtsanspruchs. Auch dieser wird in der Entschlie-ßung behandelt. Ich persönlich habe mich damit sehr schwergetan. Ich bin für Wohlfahrtsverbände und in anderen Funktionen bereits vor 20 Jahren dafür eingetreten, daß in Deutschland endlich für jedes Kind ein Kindergartenplatz vorhanden ist.

Das Vorhaben jetzt auf drei Etappen zu strecken, ist die klare Erkenntnis, daß es anders realistisch vor allen Dingen in den Ballungsgebieten und im Norden Deutschlands nicht geht. Selbst wenn Sie 20 Milliarden DM hier auf den Tisch legen: Bis zum 1. Januar 1996 läßt es sich logistisch und infrastrukturell nicht mehr realisieren. Das muß man deutlich erkennen.

(Zuruf: Versuchen kann man es doch!)

Denken Sie einmal darüber nach: Das ist nicht nur in Nordrhein-Westfalen, im Ruhrgebiet und an der Rheinschiene der Fall. Die Probleme gibt es auch in Stuttgart. Obwohl es in Baden-Württemberg landesweit angeblich einen 106%igen Versorgungsgrad gibt, weiß jeder, daß man es in Stuttgart, Sindelfingen und in der gesamten Umgebung sehr schwer hat, einen Kindergartenplatz zu bekommen. Das gilt für München, das gilt für das Rhein-Main-Gebiet, für Nürnberg/Fürth und für Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen in noch viel schärferem Maße. Wer einen bundesweit wirkenden Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz formuliert, muß auch darauf Rücksicht nehmen.

(B)

Ich sage Ihnen jetzt, weshalb ich für eine Streckung bin. Die Gretchenfrage, die sich nachher stellt, ist doch, ob wir den pädagogischen Standard von 25 Kindern pro Gruppe halten können, wenn der gesamte Druck eines Rechtsanspruchs auf die wenigen kommunalen Kindergärten in Deutschland geht. Den Kindern in diesem Lande Erziehungsbedingungen zuzumuten, und das bei all den Problemen, die wir haben, bei denen man nur noch von einer Aufbewah-

rungsanstalt und nicht mehr von einem Kindergarten sprechen kann, das kann ich mit meinem Gewissen nicht vereinbaren, und dem werde ich nie zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Damit das ganz deutlich ist! Ich werde auch keiner Politik zustimmen, die letztlich auf diese Entscheidung hinausläuft und bei der per Verwaltungsgerichtsentscheidung ein Kind nach dem anderen ausgerechnet in die wenigen kommunalen Kindergärten geklagt wird, in denen nachher 30/35 Kinder in einer Gruppe sind. Damit tun wir auch den Kindern keinen Gefallen. Deshalb ist das zwar für mich eine zwar schwierige, aber eine Abwägung mit einem eindeutigen Ergebnis.

Viele - das habe ich auch in dem ersten Antrag der CDU-Fraktion gelesen - fragen, warum man das nicht schon 1984 gemacht hat. Ich will Sie dazu mit ein paar Zahlen konfrontieren. 1984 hat das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik bekanntgegeben, 1990 würden wir 477 000 Kinder im Kindergartenalter haben. 1990 waren es dann tatsächlich 578 000, also 101 000 mehr. Und es werden 1996 629 000 sein. Daß es in Nordrhein-Westfalen noch viel mehr sind als in anderen Bundesländern, die hinzugekommen sind, hat auch etwas damit zu tun, daß wir über große Ballungsgebiete verfügen. Deswegen gibt es auch in Stuttgart, München und Nürnberg die gleichen Probleme.

Ich sage ganz deutlich: Die Nachbesserungen, die jetzt vom Städtetag gefordert werden, noch über das Jahr 2000 hinauszugehen, werden unsere Zustimmung nicht finden. Der Staat, die Gemeinden müssen sich anstrengen, damit es endlich so weit kommt, daß auch bei uns wie in Frankreich, Spanien oder den Niederlanden für jedes Kind ein Kindergartenplatz vorhanden ist. Das ist bildungspolitisch und für die Lebenschancen unserer Kinder wichtig und notwendig. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Abgeordneten Hilgers von der SPD-Fraktion und erteile für

(C)

(D)

(A) (Vizepräsident Schmidt)

die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Gregull das Wort.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß die Punkte 2 und 3 der Tagesordnung zusammen behandelt werden.

Abgeordneter Gregull⁷ (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte meinen Beitrag mit einem Zitat beginnen, mit einem Zitat aus einer Veröffentlichung der Landesregierung. Da heißt es: "In Nordrhein-Westfalen ist deshalb ein neues Gesetz verabschiedet worden, ein Gesetz, das Müttern und Vätern mehr Chancen bei ihrer Aufgabe in Familie und Beruf gewährt, das mehr Gerechtigkeit bei der finanziellen Beteiligung der Eltern bringen wird, das vor allem neue Perspektiven für die Förderung der Kinder eröffnet. Ein richtungsweisendes Gesetz!"

Meine Damen und Herren, ein hoher Anspruch, fürwahr! Er wurde in dieser Broschüre stolz unter die Leute gebracht,

(Abgeordnete Scheffler [GRÜNE]: Das hat auch viel Geld gekostet!)

(B) sozusagen bei der Verabschiedung des GTK.

Aber wie sieht die Wirklichkeit aus, und wie hat sich dieses Gesetz als zukunftsweisend bewährt? Ich komme da doch zu einem ganz erstaunlichen Ergebnis.

Zum einen haben wir feststellen müssen, daß die Fehleinschätzung über den Eingang der Elternbeiträge gravierend war. Es wurde davon ausgegangen, daß 19 % der Kosten über die Elternbeiträge eingehen würden. In Wirklichkeit waren es zwischen 9 und 12 %, je nach Kommune.

Ich darf darauf hinweisen, daß dadurch bedingt die Landesregierung bzw. die Mehrheitsfraktion gezwungen war, innerhalb von 15 Monaten die Elternbeiträge zweimal zu erhöhen.

Wenn man das im Zusammenhang mit dem sieht, was Ministerpräsident Rau in Wahlkämpfen verkündet hat, daß Nordrhein-Westfalen nämlich das erste Land sein

(C) werde, in dem keine Kindergartenbeiträge mehr erhoben würden, ist das schon ein merkwürdiges Phänomen.

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Das war noch Herr Kühn!)

Ich darf Ihnen sagen: Die Mentalität, sozusagen das prinzipielle Mißtrauen gegenüber den Eltern zum Ausdruck zu bringen, als die Elternbeiträge nicht hereinkamen, halte ich für sehr bedauerlich. Das ist eine schlechte Sache gewesen.

In diesem Gesetz wurde die ungerechte und übermäßige Belastung der Familien mit mehreren Kindern ganz deutlich:

Bei der Berechnung des Familieneinkommens wurden die Abschläge bei den sogenannten positiven Einkommen, die sonst vom Finanzamt gewährt werden, leider nicht berücksichtigt.

Das Chaos beim Einkommensbegriff möchte ich kurz beschreiben: Da hieß es zuerst, zum positiven Einkommen gehöre das Kindergeld nicht, wohl aber das Erziehungsgeld. Nach langem zähen Sich-Sträuben kam dann heraus, daß die Landesregierung da total falsch lag. Zum Schluß war es so, daß das Kindergeld angerechnet werden sollte und das Erziehungsgeld nicht angerechnet werden durfte. Eine Verunsicherung bei den Eltern und bei den Trägern der Einrichtungen war die Folge dieser Regelung.

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Das war eine Bundesregelung!)

Dann kam die finanzielle Belastung der Kommunen zum Tragen, Herr Kollege Hilgers. Ich nenne als Beispiele: aufwendiges Einzugsverfahren und die Umstellung des Elternbeitragsserhebungsverfahrens von den Trägern auf die Jugendämter; man sprach von 15 bis 20 Millionen DM Verwaltungsmehrkosten.

Ich nenne zweitens die Finanzierung des ausbleibenden Elternbeitrages. Darauf sind die Kommunen weitgehend hingengeblieben.

Ich nenne drittens die durchschnittlichen Investitionskosten. Es gibt Bereiche, in denen die durchschnitt-

(C)

(D)

(A) (Gregull [CDU])

lichen Investitionskosten gerade einmal 30 % der tatsächlichen Investitionskosten erreichen. Insofern wurden mit dem Gesetz Hoffnungen geweckt, die nachher keineswegs realisiert wurden.

Ich nenne viertens die Nichtberücksichtigung der Sanierungskosten insbesondere bei älteren Einrichtungen. Gerade die kirchlichen Träger, die über 70 % der Einrichtungen tragen, sind gezwungen gewesen, ältere Einrichtungen zu sanieren, um sie funktionsfähig zu erhalten. Dieser Mangel hat sich sehr nachteilig ausgewirkt.

Ich nenne weitere Mängel:

erstens fehlende Regelungen bei integrierten Einrichtungen;

zweitens enttäuschte pädagogische Erwartungen. Das ist auch damit zu begründen, daß man von zwei Kräften gesprochen hat und daß die Landesregierung nachher für meine Begriffe nicht in der Lage war, die Qualifikationsmerkmale der Ergänzungskräfte zu bezeichnen;

drittens die Tatsache, daß es an einer Regelung für die integrierte Förderung von behinderten und nicht behinderten Kindern gefehlt hat, was zu einer unterschiedlichen Handhabung in den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe geführt hat.

(B)

Ich ziehe zu diesem Komplex das Fazit, meine Damen und Herren: Selten klafften Anspruch und Wirklichkeit so eklatant auseinander. Das GTK entpuppte sich als Rohrkrepierer für die Landesregierung und für die SPD.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Gesetz hat fast nur ein Gutes: Es ist so schlecht und hat soviel Kritik und Protest hervorgerufen, daß die SPD-Landesregierung endlich zum Nachdenken gezwungen wurde.

(Abgeordnete Scheffler [GRÜNE]: Die Landesregierung immer noch nicht, die SPD-Fraktion!)

(C)

Die von der Landesregierung vorgelegte Novelle war wiederum unzureichend. Aber die Veränderungen in den Beratungen des Fachausschusses, wie aus dem Abschlußbericht und der Beschlußvorlage hervorgeht, sowie der Inhalt der gemeinsamen Entschließung machen deutlich, daß die SPD-Fraktion wichtige Forderungen der CDU-Fraktion erfüllt oder sich ihnen angenähert hat. Ich nenne:

- die Entlastung der Eltern und der Kommunen,
- Nichtanrechnungen des Kindergeldes beim Familieneinkommen,
- weitere Beitragsfreiheit für das zweite und jedes weitere Kind,
- die Regelung für Beamte führt zu mehr Beitragsgerechtigkeit,
- die Entlastung von Pflegeeltern; diese zahlen künftig nur noch den niedrigsten Beitrag,
- die Berücksichtigung des Kinderfreibetrages ab dem dritten Kind mindert die größten Härten für kinderreiche Familien.

(Zuruf des Abgeordneten Böcker [SPD])

(D)

Die Kommunen werden entlastet

- a) durch die neue Betriebskostenfinanzierung. Herr Kollege Hilgers, hier sind Sie unserer früheren Konzeption nähergekommen, aber Sie haben sie nicht ganz erreicht. Wir stellen fest, daß diese Entscheidung - 90 bis 100 Millionen DM -, die wir gemeinsam treffen, Entlastungen für die Kommunen bewirken wird. Das halten wir für eine wichtige positive Entscheidung.
- b) durch die Vereinfachung der Einkommensüberprüfung im Gegensatz zum Regierungsentwurf.

Die Träger haben - das ist das nächste - künftig die Möglichkeit der Rücklagenbildung aus der Sachkostenpauschale. Die in Aussicht genommene Sachkostenregelung, die hoffentlich auch verwirklicht werden

(A) (Gregull [CDU])

kann, dürfte für die Träger tragbar sein, sie dürften nicht über Gebühr belastet bleiben.

Es bleiben Mängel, meine Damen und Herren.

Erstens: Die Finanzierung der Sanierungskosten insbesondere für ältere Einrichtungen wird nicht geregelt.

Zweitens: Die Investitionskostenförderung nach den Durchschnittswerten belastet einen Teil der Kommunen und benachteiligt sie in eklatanter Weise.

Drittens: Die im Prinzip geplanten pauschalen Investitionszuschüsse sind bezüglich ihrer Angemessenheit bisher nicht genau beschrieben und nicht angemessen parlamentarisch abgesichert worden.

(Abgeordnete Scheffler [GRÜNE]: Sorgen Sie in Bonn endlich für einen Familienlastenausgleich!)

Letztens: Der Kinderfreibetrag ab dem ersten Kind wäre konsequent. Der diesbezügliche CDU-Antrag wurde im Fachausschuß aber abgelehnt.

(B) Eine Schlußbemerkung: Hätten SPD-Landesregierung und SPD-Landtagsfraktion vor zweieinhalb Jahren auf die Argumente der Fachleute aus den Verbänden und Kommunen und auf die Opposition gehört, wäre mancher Schaden zum Nachteil der Kindergärten und damit der Kinder nicht entstanden.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion erkennt an, daß die SPD-Fraktion in der Anhörung und als Konsequenz aus dieser Anhörung eine offene und partnerschaftliche Beratung im Ausschuß verfolgt hat.

Die erreichten Verbesserungen machen es nicht erforderlich, daß die CDU-Fraktion gegen diesen Gesetzentwurf stimmt. Aber wegen der von mir aufgezeigten Mängel ist uns auch eine Zustimmung nicht möglich. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Eine hervorragende Sache!)

Bezogen auf den Gesetzentwurf der F.D.P. treffe ich die Feststellung, daß die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf aus sozialen Gründen nicht zustimmen kann.

Ich komme zur letzten Bemerkung: Durch die Novellierung des GTK wird sicherlich kein richtungsweisendes Gesetz erreicht werden. Ich hoffe jedoch, daß es den praktischen Erfordernissen in der Zukunft besser gerecht werden wird als bisher. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Gregull. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht Abgeordnete Witteler-Koch. Bitte schön.

Abgeordnete Witteler-Koch⁹ (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr Damen und Herren! Wie Sie aus früheren Redebeiträgen wissen, bin ich nach wie vor immer noch sehr betroffen über das Verfahren in dieser Kindergartengesetzgebung.

Ich muß sagen, daß mich der Redebeitrag des Kollegen Gregull von der CDU nun auch nicht gerade motivieren konnte; denn dieser Eiertanz der CDU ist schon etwas merkwürdig.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Ich kann das nicht begreifen. Und soweit ich es nach sehr ausführlichen Diskussion in der F.D.P.-Landtagsfraktion mitbekommen habe, können die Mitglieder dieser Fraktion es auch nicht nachvollziehen, daß die CDU-Landtagsfraktion in ihrer Entscheidung nicht so konsequent ist, dieses gesamte Werk, wenn man es überhaupt ein Werk nennen kann, abzulehnen.

(Zustimmung bei der F.D.P.)

In der Zielsetzung dieser Kindergartengesetzgebung, eine, so hoffe ich jedenfalls, optimale Kinderbetreuung für alle sicherzustellen, sollten wir alle übereinstimmen. Ich denke, daß wir die Kindergartengesetzgebung und das, was uns heute vorliegt, nicht ohne

(Witteler-Koch [F.D.P.]

(A)

einen Blick darauf debattieren dürfen, wie hier die Landesregierung mit dem Parlament umgegangen ist.

Meine Damen und Herren, wir haben eine Anhörung in dem Glauben beantragt, hier sehr sachlich sowohl mit Vertretern der Landesregierung als auch mit den Verbänden, den Trägern und sonstigen Institutionen die Novellierung diskutieren zu können. Und was erfahren wir zu Beginn dieser Anhörung, meine Damen und Herren? - Daß gerade zwei Tage vorher die Landesregierung noch einmal Dinge hinterfragt hat, ohne uns darüber zu informieren. Das heißt, es gab also wieder einen neuen Sachstand bei den Beratungen zu diesem Kindergartengesetz. Ich denke, das ist eine Mißachtung des Parlaments. Ich glaube, wir sollten uns immer wieder in Erinnerung rufen, wie hier die Mehrheitsfraktion mit der Macht umgeht.

(Zustimmung bei F.D.P. und CDU)

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist sehr wichtig, daß wir uns diese unendlich traurige Geschichte immer wieder in Erinnerung rufen, wenn verschiedene Politiker davon reden, daß Investitionen in unsere Kinder Investitionen in die Zukunft sind. Wenn wir diese Aussage so ernst nehmen, warum war es dann nicht möglich, hier Prioritäten zu setzen und wirklich etwas für die Kinder im Lande zu tun?

(B)

Wir hatten ein Kindergartengesetz von 1971, mit dem wir eigentlich ganz gut leben konnten.

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Nein!)

Aber dann gab es die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten - ich will gar nicht an die von 1980 erinnern, die kostenlose Kindergartenplätze vorhalten wollte - von 1990. Es war der 15. August. Und der Ministerpräsident versprach für dieses Land 100 000 neue Plätze. Nachher wurden daraus 125 000 Plätze. Das Problem ist, daß diese Zahlen bis heute durch keinerlei konkrete Analyse und Untersuchung untermauert werden konnten.

(Zuruf der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

Es könnten auch - das hatte die CDU einmal festgestellt - letztendlich auch 200 000 Plätze sein.

(C)

Meine Damen und Herren, dann kam das Kinder- und Jugendhilfegesetz auf Bundesebene zum 1.1.1991. Das zwang uns natürlich, sich mit der Kindergarten-gesetzgebung sehr detailliert auseinanderzusetzen. Und dann gab es hier im Hauruckverfahren die Präsentation eines Gesetzenwurfes, der von Mai bis Oktober 1991 in einer Art und Weise durchgepeitscht wurde, wie wir sie als Parlamentarier nicht akzeptieren können, auch heute nicht akzeptieren können.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben seinerzeit im Hauruckverfahren ein Gesetz präsentiert bekommen, von dem ich annahm, nachdem es seinerzeit von Minister Heinemann und seinen Leuten mit heißer Nadel gestrickt worden war, daß in der neuen Ära Herr Münteferings, der auch bei der Krankenhausplanung bereit war, diese sehr selbstkritisch zurückzuziehen, gesagt wird: Wir lassen uns Zeit. Wir werden eine Novellierung präsentieren, die wirklich hieb- und stichfest ist und die der Zielsetzung einer optimalen Betreuung unter Berücksichtigung aller Problemfälle, die wir haben, aber auch unter Einbeziehung aller Ansichten aller Fraktionen gerecht wird. Nichts dergleichen geschah. Darüber bin ich persönlich sehr enttäuscht, weil ich nämlich an die Übernahme des Ministeriums durch einen neuen Minister große Hoffnung geknüpft hatte, daß sich etwas verändern würde.

(D)

Was hat sich denn nun mit der Novellierung, die wir jetzt wieder auf dem Tisch haben, ohne im einzelnen erneut darauf einzugehen, was Herr Gregull gesagt hat, verändert? - Ich denke, daß die Ziele, die mit einer Novellierung zu erreichen beabsichtigt waren, nicht erreicht worden sind. Was haben wir unter dem Strich? - Wir haben jetzt nahezu mehrere 100 DM als Höchstbeiträge für die Eltern und einen enorm hohen Verwaltungsaufwand. Die sowie schon gebeutelten Kommunen müssen noch mehr leisten und sind noch stärker belastet worden.

(Abgeordnete Rauterkus [SPD]: Ach nein!)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich verstehe Ihre Haltung nicht, auch nicht bezüglich der gemeinsamen Entschließung. Tatsache ist doch: Es steht in der Novellierung, daß die dadurch entstehenden Kosten für Gemeinde und Land nicht quantifizierbar

(A) (Witteler-Koch [F.D.P.]

sind. Es kann nicht richtig sein, diesem Gesetzeswerk dann so zuzustimmen. Mehrere Millionen Mark kommen nach wie vor, auch nach der Nachbesserung, auf die Kommunen zu.

Meine Damen und Herren, ich hatte einmal den Minister in einer Kleinen Anfrage gefragt, wie hoch denn die Kosten bei der Umsetzung des GTK sind, bezogen auf die Einrichtung neuer Planstellen. Ich habe dabei einmal hochrechnen können, daß wir auf insgesamt mindestens 300 neue Planstellen in Nordrhein-Westfalen gekommen sind.

Meine Damen und Herren, wenn wir dann noch die Eigendynamik der Personalkosten hinzunehmen, dann kommen wir auf 300 Millionen Mark Mehrbelastungen. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden mit diesen 300 Millionen Mark neue Kindergartenplätze bauen und einrichten!

(Zustimmung bei der F.D.P.)

Was das für Visionen sind!

(Abgeordneter Henning [SPD]: Visionen!)

(B)

Meine Damen und Herren, die Aufblähung der Rathäuser, die zusätzliche Personalbelastung durch die Arbeitsverdichtung - all das dürfen wir nicht außen vor lassen, ebensowenig natürlich die letztendliche Problematik, daß die Leidtragenden dieser Misere die Kinder sind, die Eltern, die Mitarbeiter der Jugendämter, die all das auszubaden haben, die Erzieher und Erzieherinnen, deren Probleme immer noch nicht angemessen gelöst sind. Auch das darf man, auch wenn es hier um Personalvereinbarungen und Betriebskostenverordnungen etc. geht, nicht losgelöst von dieser Gesetzgebung sehen. Die Kommunen sind belastet, wie ich schon gesagt habe, aber ebenso Ihr Haus, Herr Minister. Ich glaube, daß wir hier auch eine zusätzliche Belastung haben, die wir ansprechen müssen. Ich denke, es wäre immer noch eine Möglichkeit zu sagen: Stopp, wir reden noch einmal darüber und schauen dann, daß wir zum 01.08.1994 eine vernünftige Regelung finden.

Mein Appell geht an Sie alle, meine Damen und Herren. Geben Sie sich einen Ruck, lassen Sie uns

(C)

uns zusammenfinden, die alte Kindergartengesetzgebung zur Grundlage für eine Novellierung zu machen.

Die F.D.P.-Fraktion hat Ihnen einen Vorschlag gemacht. Wir sind der Ansicht, daß die Elternbeiträge, auf einen einheitlichen Elternbeitrag festgelegt, hier die richtige Lösung sein können. Was wir jetzt in der Gänze vorliegen haben, ist keine vernünftige Lösung und bietet für niemanden das Handwerkszeug, das die einzelnen Bereiche brauchten, und deshalb wird es zum 01.01.1994 nach wie vor große Verunsicherung geben.

Meine Damen und Herren, das zeigt natürlich auch der Brief der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, der uns heute morgen ja noch mit der Zuschrift 11/2995 erreichte. Es ist doch unglaublich, daß sich ein Ministerium, ein Parlament letztendlich, leistet, all diese Einwendungen einfach vom Tisch zu wischen und zu sagen: So wird es jetzt gemacht, egal, wie und wer davon betroffen ist.

Die CDU-Haltung ist mir in diesem Zusammenhang nach wie vor etwas unverständlich. Wenn Sie denn nun gedacht haben, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach - nun gut, das ist Ihre Entscheidung, aber ich meine, hier müssen wir sicherlich weiterhin verfolgen, wie Sie sich weiter verhalten werden, was die Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen angeht.

(D)

Herr Hilgers, Sie sprachen den Rechtsanspruch an. Ich will auch darauf ganz kurz eingehen.

Ich bin der Ansicht: Wenn man Politik für die Kinderbetreuung in den Gemeinden für die Kinder, die von Ihren Eltern tatsächlich in den Kindergarten geschickt werden sollen, möglich machen will, dann gibt es dafür durchaus Wege. Es gibt diese Wege, wenn die Gemeinden entsprechend unterstützt werden, auch beispielsweise, was die Flexibilität vor Ort angeht, auch beispielsweise, was das Land bezüglich Vorschriften, Förderrichtlinien etc. angeht, um hier öffentliche Einrichtungen einzubeziehen, deren Kapazitäten wir ja nutzen könnten, meine Damen und Herren.

Ich denke, hier müssen wir liberale Lösungen suchen, und der Ansatz, den wir im Oktober in der Plenarsit-

(Witteler-Koch [F.D.P.]

(A)

zung gebracht haben - Aufhebung der Standards -, ist sicherlich ein Einstieg in die richtige Richtung,

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Ja, 35 Kinder in die Gruppe!)

ebenso, daß man hier über die Gruppenstärken sehr vorsichtig, sehr sensibel noch einmal berät, was aber jetzt auch schon möglich ist. Insofern ist es eigentlich nicht unbedingt erwähnenswert, was hier in der Entschliebung noch einmal angemerkt wird, daß Kinder, die wegen Zuzugs vielleicht in einem Kindergarten zusätzlich aufgenommen werden müßten, auch hier zu berücksichtigen sind - darüber kann man sicherlich auch reden. Das muß gewiß sehr individuell gesehen werden. - Die Verwaltungsvereinfachung, die angesprochen worden ist, können wir von der F.D.P.-Fraktion ja nur unterstützen, wie Sie sich vorstellen können.

Meine Damen und Herren, insgesamt kann ich nur sagen: Es ist sehr traurig, daß die CDU zwar hier von einer Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit spricht, aber wohl dennoch bereit ist, den Grund dieses Gesetzes, die Basis dieser Aussagen zu unterstützen. Ich darf für die F.D.P.-Fraktion sagen, daß wir der Novellierung des Gesetzes, den Änderungsanträgen nicht zustimmen werden, den Entschliebungsantrag ablehnen werden und Sie noch einmal bitten, sich mit dem Gesetzentwurf der F.D.P. auseinanderzusetzen und diesem zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(B)

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Witteler-Koch. - Für die GRÜNE-Fraktion spricht die Frau Abgeordnete Scheffler. Bitte schön.

Abgeordnete Scheffler (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, auch aus unserer Sicht, Herr Minister, hätten Sie uns, den Trägern und den Kommunen viel Mühe ersparen können, wenn Sie gleich auf das gekommen wären, was Ihnen die SPD-Fraktion nun vorgemacht hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(C)

Sie haben uns ja das Protokoll oder die Stellungnahmen aus der Anhörung zugeschickt, die Sie im Ministerium durchgeführt haben, und all das, was jetzt verändert worden ist, hat da schon auf dem Tisch gelegen. Von daher verstehe ich es nicht, daß Sie nicht gleich die Kuh vom Eis geholt haben, um wirklich auch sehr viel Ärger hier vorher zu ersparen.

Ich finde, es ist ein Armutszeugnis für ein Ministerium, das ja nun den Prozeß um die Entstehung des GTK mitbekommen hat, die Proteste; die Briefe, die wir kriegen, bekommen Sie auch alle. Daß Sie sich das dann von der Fraktion vorexerzieren lassen - ich meine das als Kompliment für Heinz Hilgers -, das hätten Sie als neuer Minister auch leisten können.

Meine Fraktion wird sich bei der Abstimmung zur Gesetzesänderung enthalten, weil wir zwar positive Änderungen sehen, aber immer noch etliche Stolpersteine im Gesetz finden. Ihren gemeinsamen Entschliebungsantrag werden wir allerdings ablehnen.

Erfreut sind wir darüber, daß mit der Regelung der Betriebskosten das Land endlich bereit ist, seinen gerechten Anteil zu übernehmen, und die Lasten damit besser verteilt werden.

(Zuruf des Ministers Schleußer)

(D)

- Ja, das freut uns, Herr Finanzminister, daß das gegen Ihren Willen durchgesetzt wurde.

Die unsägliche 19-Prozent- und 17-Prozent-Regelung ist ja bereits bei der Einbringung des GTK scharf kritisiert worden. Offensichtlich werden Sie aber immer erst aus Schaden klug - aus Schaden, den in diesem Fall die Kommunen zu tragen hatten. Die ungleich höhere Belastung der Kommunen mit relativ niedriger Einkommensstruktur soll nun ja zumindest teilweise aufgefangen werden.

Begrüßenswert ist auch, daß Sie sich beim Elternfreibetrag bewegt haben, obwohl wir es richtiger gefunden hätten

(Zuruf des Abgeordneten Hilgers [SPD])

- ja, trotz dieser Bedenken, Herr Hilgers -, ihn gleich für jedes Kind zu berücksichtigen, solange wir keinen

(Scheffler [GRÜNE])

(A)

gerechteren Familienlastenausgleich auf Bundesebene haben, der natürlich eigentlich schon längst auf die Tagesordnung gehörte.

Eine größere Gerechtigkeit wird unserer Meinung nach auch der 10%ige Zuschlag auf das Einkommen der Beamten bringen, deren Bruttoeinkommen in der Regel sogar mehr als 10 % unter dem Bruttoeinkommen von Angestellten und Arbeitern liegt, die in vergleichbaren Gehaltsgruppen sind, so daß die Beamten dadurch unter Umständen effektiv weniger Beitrag zahlen müssen.

Positiv ist auch, daß Sie sich mit den Trägern auf eine neue Regelung bezüglich der Sachkosten geeinigt zu haben scheinen, muß ich sagen. Es ist allerdings aus unserer Sicht falsch, diese Regelung nicht wie vorher ins Gesetz zu schreiben und damit eben auch Änderungen demnächst zu unserer, also zur Sache des Parlaments zu machen. Nach der mangelhaften Arbeit, die das Ministerium bei der Novellierung dieses Gesetzes vorgelegt hat, hätte ich mir, Herr Hilgers, da doch etwas mehr Mut von Ihnen gewünscht, daß wir über einen so wesentlichen Punkt in Zukunft mitentscheiden können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(B)

Geradezu absurd finde ich allerdings Ihre Begründung, Herr Minister, die Sachkostenregelung nicht ins Gesetz zu schreiben. Sie haben uns ja den Brief zukommen lassen, den Sie in bezug auf die Änderungsanträge der CDU-Fraktion geschrieben haben, und Ihre Antwort hierauf. Sie schreiben dazu:

Mir ist wichtig, daß eine Sachkostenförderung im Konsens mit allen Trägern, insbesondere auch den Kommunen, erfolgt.

Und aus diesem Grunde wollen Sie die Sachkosten nicht ins Gesetz schreiben. Daraus kann man nur schließen, daß Sie davon ausgehen, das Gesetz erfordere nicht den Konsens der Beteiligten. Das finde ich wirklich einen völlig falschen Ansatz. Mit wem wollen Sie denn dann dieses Gesetz in Zukunft durchsetzen? Das hätten Sie vorher klären müssen, wenn wir heute abschließend darüber beraten.

(C)

Wenn Sie die Sachkostenregelung in Ihrem Schreiben als "schwebendes Verfahren" bezeichnen, könnten wir eigentlich das Gesetz heute gar nicht verabschieden;

(Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Sehr richtig!)

denn wir nehmen eine Sache, die im Gesetz festgeschrieben war, aus dem Gesetz heraus, ohne daß sie auf der anderen Seite schon gleich fest geregelt ist. Da kann man nur hoffen, daß Sie den Entschließungsantrag gleich auch wirklich ernst nehmen und wir möglichst schnell eine Regelung finden, in der sich Träger und Kommunen dann auch wiederfinden, damit es nicht wieder eine neue Unruhe im Lande gibt. Wenn es sonst so weitergeht, dann können wir die Kindergärten eines Tages allein bauen. Dieses ständige Hin und Her werden wir uns nicht mehr lange gefallen lassen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch die Gruppenstärke hätte unserer Meinung nach ins Gesetz gehört, und zwar aus dem Grund, den Herr Hilgers vorhin in bezug auf den Rechtsanspruch genannt hat. Der quantitative Druck wird natürlich steigen. Wenn man will, daß die pädagogischen Standards nicht auf der Strecke bleiben, dann ist immer noch die beste Absicherung, Standards ins Gesetz zu schreiben.

(D)

Ärgerlich ist aus unserer Sicht auch, daß Sie die Chance nicht genutzt haben, endlich die Kosten für die Hauswirtschaftskräfte als Personalkosten und nicht als Sachkosten zuzuweisen. Die ohnehin hohen Beiträge der Eltern, die ihre Kinder in einer Tageseinrichtung mit Über-Mittag-Betreuung haben, werden durch die Umlage der Kosten für die Hauswirtschaftskräfte auf das Essensgeld noch einmal deutlich zusätzlich erhöht. Dies trifft in besonderem Maße die Elterninitiativen, für die Eltern ohnehin ihr ehrenamtliches zusätzliches Engagement aufbringen müssen, um die Einrichtung überhaupt am Leben zu erhalten. Einmal davon abgesehen, halten wir GRÜNEN es nicht nur aus optischen Gründen für bezeichnend, daß hier wieder einmal typische Frauenarbeitsplätze als Sach-

(Scheffler [GRÜNE])

(A)

kosten ausgewiesen werden und die Arbeit der Frauen nicht als Personalkosten gilt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade für die Elterninitiativen stellt sich ein weiteres Problem, das Sie, Herr Minister, in Ihrem Schreiben, das ich eben schon erwähnt habe, mit "Notfällen" bezeichnet haben. Aber es sind gar nicht so wenig kleine eingruppierte Einrichtungen, denen die neue Sachkostenregelung dann nicht zur Deckung ihrer Kosten ausreicht. Sie, Herr Minister, wollen das in Ruhe mit den Betroffenen im Detail erörtern. Ich kann wirklich nur hoffen, daß da möglichst schnell eine wirklich zufriedenstellende Lösung erfolgt. Auch das wäre eigentlich Ihre Hausaufgabe für heute gewesen. Auch das hätte heute auf dem Tisch liegen müssen.

Zu den Investitionskosten! Gerade angesichts der großen Probleme, die die Kommunen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs haben werden, halten auch wir es für dringend geboten - wie es die CDU-Fraktion im Ausschuß beantragt hat -, die tatsächlichen Investitionskosten und eben nicht nur die landesdurchschnittlichen Kosten zu finanzieren. Wir stehen doch jetzt schon vor dem Problem, daß die Kommunen ihre Komplementärmittel durch Schaffung neuer Plätze nicht aufbringen können, obwohl das Land eben das Ausbauprogramm und damit Landesmittel zur Verfügung stellt. Wir wissen aus Duisburg und aus Bochum, daß trotz des Ausbauprogramms, trotz der Zusage des Landes keine neuen Plätze gebaut werden sollen. Ich habe eine Kleine Anfrage gestellt, in der es genau um dieses Problem geht; ich hoffe, sie wird bald beantwortet.

(B)

Verschärft wird sich der finanzielle Engpaß in den Kommunen auch zusätzlich, wenn jetzt die vielen in den 70er Jahren gebauten Einrichtungen nach und nach saniert werden müssen. Auch dafür hätte eine Sicherung der Sanierungskosten ins Gesetz, zumindest in die Betriebskostenverordnung gehört.

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein paar Sätze zum Rechtsanspruch sagen; wir haben Ihnen ja unseren Entschließungsantrag dazu vorgelegt.

(C)

Herr Hilgers, das haben Sie ja nun von Ihrem großen Bruder Klaus Matthiesen schon gelernt, hier falsche Gegensätze aufzubauen, um dann zu sagen: Dann nehmt es hier, schluckt doch wenigstens die kleine Kröte

(Zurufe von der SPD)

- er ist gerade nicht da; aber das tut er ja ständig - und laßt es uns verschieben.

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Ich bin 1,87 m!)

- Groß ist nicht gleich lang, Herr Hilgers.

Wir erhalten unseren Entschließungsantrag aufrecht, weil wir mit der Frauenministerin dieses Landes der Meinung sind, daß der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ein zentrales Anliegen der Frauenpolitik ist. Und nur, wenn der gesetzliche Anspruch bestehenbleibt, wird auch weiterhin intensiv gebaut. Sie wissen alle - und Sie haben es gerade auch schon gesagt -: Wie viele Jahre reden wir schon über diesen Rechtsanspruch? Aber nur, wenn er wirklich eine gesetzliche Verpflichtung ist, werden wir die Kommunen dazu bringen, in dem Maß weiter zu bauen, wie das in den letzten Jahren geschehen ist.

(D)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir jetzt wieder ein Stückchen nachgeben, dann warten wir noch 20 oder 30 Jahre. Und die Reaktionen des Städtetages, der Brief, der uns allen vorliegt, zeigen ja, daß jede Chance genutzt wird, aus diesem - natürlich für die Kommunen kostspieligen - Ausbauprogramm herauszukommen.

Was Sie jetzt in Ihrem gemeinsamen Entschließungsantrag vorschlagen, hat allerdings weder Hand noch Fuß. Kein konkretes Wort zu der angedeuteten Stichtagsregelung und auch keine konkrete Staffelung des Rechtsanspruchs! Der Presse können wir entnehmen, daß wohl geplant ist, ab dem Jahre 2000 für alle Dreijährigen einen Kindergartenplatz vorzuhalten. Da kaufen wir die Katze im Sack. Das sind nämlich über

(Scheffler [GRÜNE])

(A)

zwei Kindergartengenerationen, die jetzt noch warten sollen.

(Abgeordneter Hilgers [SPD]: Lesen Sie doch mal das Programm!)

Die Kinder sind natürlich alle noch gar nicht geboren. Davon haben die Mütter, die jetzt kleine Kinder haben, nun wirklich gar nichts.

Zu einem anderen Problem, der Kinderbetreuung, fehlt in Ihrem Antrag ebenfalls ein Wort. Wir haben bei der Anhörung gehört, daß allein im Landesjugendamt Westfalen-Lippe für 6 000 kombinierte Einrichtungen Anträge vorliegen, für die es aus dem Aufbauprogramm kein Geld gibt.

Bedarf gibt es nun einmal auch für die Betreuung der unter Dreijährigen und der schulpflichtigen Kinder. Zu all diesen Problemen steht jetzt wieder keine Antwort in dem Antrag.

Des weiteren ignorieren Sie schlicht - damit meine ich auch die Damen und Herren von der CDU -, daß eine Stichtagregelung für den Kindergarten eine Erweiterung des Erziehungsgeldes bis zum Tag des Eintritts des Kindes in den Kindergarten erforderlich macht.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was sollen denn die Mütter in dieser Lücke sonst tun? Sie treiben vor allem Alleinerziehende in die Sozialhilfe oder verlassen sich auf irgendwelche Omas, die aber heutzutage auch schon alle berufstätig sind.

Zum Schluß will ich Ihnen einen Vorschlag machen: Wenn Sie denn glauben, daß wir nicht ausreichend Plätze bauen können, nicht ausreichend Kindergartenplätze schaffen können, um ab dem 1.1.1996 den Rechtsanspruch einlösen zu können, dann müßten wir halt einmal versuchen, kreativ zu sein.

Denkbar wäre es auch, den Kommunen, die dann noch nicht genug Plätze haben, für Tagesmütter entsprechende Landesmittel anteilig zur Verfügung zu

stellen, damit der Betreuungsbedarf wenigstens abgedeckt werden kann.

(Beifall bei F.D.P. und GRÜNEN)

Der Bedarf an Kinderbetreuung muß ab 1996 gedeckt werden. Dieses Versprechen, das mit den Beratungen zu § 218 von allen Politikern und Politikerinnen - nicht nur in Bonn - den Frauen dieser Republik gemacht worden ist, muß jetzt eingehalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herrn Müntefering, das Wort.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Müntefering: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kindergartenpolitik hat in Nordrhein-Westfalen Priorität. Kindergärten zu bauen und sie qualitativ gut zu führen, ist einer der Schwerpunkte, die wir uns für die 90er Jahre vorgenommen haben.

53 % der Kinder werden in Ein-Kind-Familien groß. Die Kinder können und brauchen diese Kindergartenangebote sehr. Kindergartenplätze sind auch etwas ganz Wichtiges unter dem Stichwort der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Weil das so ist, bleibt das, was wir 1990 zugesagt haben, unser Ziel: Nordrhein-Westfalen, die Landesregierung hält Wort. Wir werden 100 000 neue Kindergartenplätze in dieser Legislaturperiode in Nordrhein-Westfalen haben. Es werden sogar eher 125 000 Plätze.

Auch die Städte halten Wort, auch die Träger, auch die Elterninitiativen, die viel Kraft und Geld in dieser Aufgabe investieren. Wenn man sich im Lande in einer Zeit, in der die Kassen leer sind, umschaut, kann man wohl behaupten, daß Kindergartenneubau und die Betreuung in Kindergärten eine der erfolgreichsten Gemeinschaftsaufgaben ist, die sich die Menschen miteinander vorgenommen haben. Land, Kommunen, Träger und Elterninitiativen - alle engagieren sich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD-Fraktion)

(C)

(D)

(Minister Müntefering)

(A)

Wir haben mit diesem GTK, diesem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, dafür gesorgt, daß die Qualität der Kindergärten verbessert wird. Das bleibt auch so. Da geht es um Öffnungszeiten - sieben Stunden pro Tag -, da geht es um Personalausstattung, da geht es um die Gruppengröße, an der nicht gerüttelt wird, da geht es um altersgemischte Gruppen, da geht es um Hilfe, die vom Sozialpädagogischen Institut in Köln für die Erzieherinnen und Erzieher in den Kindergärten gegeben wird.

Meine Damen und Herren! Wir haben nachzuarbeiten - da appelliere ich an alle, die darauf Einfluß nehmen können -, daß die behinderten und die ausländischen Kinder in unseren Kindergärten größere Chancen bekommen. Es ist nicht gut, daß es immer noch einige wenige gibt, die stolz darauf sind, daß ihre Kindergärten keine "Ungläubigen" dabei haben. Ich will das Wort einmal gebrauchen.

Ich appelliere an alle, die darauf Einfluß nehmen können, dafür zu sorgen, daß die ausländischen Kinder, auch die, die an einen anderen "lieben Gott" glauben, und die behinderten Kinder Chancen in unseren Kindergärten bekommen,

(Beifall bei der SPD)

(B)

denn da ist die Chance der Integration wirklich die größte.

Mit der Gesetzesnovelle, die in der Tat eine kleine ist, haben wir das Ziel verfolgt, mehr Gerechtigkeit bei den Elternbeiträgen durchzusetzen. Das tun wir auch. Wir haben uns die Härtefälle angesehen, die besonders markant sind. Deshalb lauten die neuen Entscheidungen: bei drei und mehr Kindern Freibetragsregelung; 4 104 DM pro Jahr sind das. Um diesen Betrag wird das Einkommen gesenkt. Dann wird die Kategorie gefunden, in die die Eltern kommen, um ihre Elternbeiträge zu zahlen.

Einige waren besonders klug und haben gefordert: Erziehungsfreibeträge ab dem ersten Kind. Dann kann man auch gleich die ganze Staffel absenken, denn das Ganze hat sonst keine Logik mehr.

Das zweite Kind, das Geschwisterkind, das gleichzeitig in den Kindergarten geht, bezahlt keine Beiträge.

(C)

Das war umstritten. Es wird aber jetzt so festgelegt. Das Kindergeld wird dem Einkommen nicht mehr zugeschlagen. Auch das war umstritten. Es wird mit diesem Gesetz nun geregelt. Allerdings bestehen wir auch darauf - das wird mit dem Gesetz ebenfalls festgelegt -, daß in Zukunft die Eltern ihre Einkommen nachweisen.

Das haben die allermeisten auch ordentlich getan, Herr Kollege Gregull. Da war in Remscheid sicher alles in Ordnung. Aber es hat ein paar Städte gegeben, in denen es nicht ganz gestimmt hat. Deshalb sind wir gut beraten, wenn wir darauf achten, daß wie bei Wohngeld und wie bei Mietgeld die Eltern ihre Einkommen nachweisen. Das machen alle bereitwillig. Man muß sie nur darum bitten. Sie sind auch bereit, aktuell nachzuvollziehen, wenn es erhebliche Schwankungen nach oben oder unten im Einkommen gibt. Auch das sehen wir vor.

Die Bruttoeinkommen zwischen Sozialversicherungspflichtigen und Nicht-Sozialversicherungspflichtigen werden "gleicher" gemacht. Da gab es bisher eine markante Unterscheidung. Ich denke, auch die, die davon betroffen sind, die Beamten, können das akzeptieren, wenn sie sich ansehen, daß hier nicht willkürlich, sondern unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit verändert wird.

(D)

Die soziale Staffelung bei den Elternbeiträgen bleibt. Die Elternbeiträge werden nicht erhöht. Da hat es eine Menge von Gerüchten im Lande gegeben. Ich stelle noch einmal fest: Die soziale Staffelung bleibt, die Beiträge werden nicht erhöht.

Die F.D.P. hatte vorgeschlagen, daß wir für alle Kinder einheitlich 90 DM nehmen. Es ist ein besonderer Charme dieses Vorschlages, daß ausgerechnet diese Partei den Einheitsbeitrag fordert. Dies ist eine etwas ungewöhnliche Variante an dieser Stelle.

Ich will es trotzdem noch einmal ansprechen: Was daran gerecht sein soll, kann ich weiß Gott nicht sehen, wie ich überhaupt - das darf ich mir nach dem, was Frau Witteler-Koch gesagt hat, Herr Rohde, wohl erlauben zu sagen, wenngleich es ungewöhnlich ist - mich anbiete, gelegentlich einmal in die F.D.P.-

(Minister Müntefering)

(A)

Fraktion zu kommen, um Ihnen das mit dem Kindergarten und allem, was damit zusammenhängt, zu erklären.

Ich hatte heute morgen den Eindruck, Frau Witteler-Koch, daß Sie, wenn Sie Ihrer Fraktion das gesagt hätten, was Sie hier vorgetragen haben, keine Zustimmung hätten finden können. Ich will das einmal ein wenig höflich ausdrücken. Ich biete mich also gern an, dort einmal einige Projekte klarzustellen. - Ich bitte um Nachsicht: Es war nicht sehr charmant, aber das war an dieser Stelle einmal nötig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben in dem Gesetz neben der Zielsetzung, mehr Gerechtigkeit bei den Elternbeiträgen zu finden, vorgesehen, die Förderung der Sachkosten realitätsnäher zu formulieren. Das war kein leichter Vorgang. Natürlich hat es da Irritationen gegeben. Ich habe im Ausschuß gesagt: Manchmal muß man auch Slalom fahren. Ich bekenne mich ausdrücklich dazu. Als wir das Thema begonnen haben, haben mir alle gesagt: Das geht überhaupt nicht, es muß alles so bleiben, wie es ist.

(B)

Nun haben wir nach einigen Überlegungen hin und her erfahren, wie die Lage wirklich ist, und wir haben uns geeinigt. Ich begrüße es sehr, daß wir uns auf das geeinigt haben, was jetzt in diesem Gesetz steht. Das ist keine Abkoppelung der Sachkosten von den Personalkosten, aber damit ist die Dynamisierung, die mit dem bisherigen Prinzip verbunden war, deutlich geknickt. Das Land und vor allem die Kommunen und die Träger werden von dem, was wir jetzt miteinander beschließen, Vorteile haben.

In dem Gesetz gehört die Änderung der technischen Standards begleitend dazu. Ich komme darauf gleich noch zurück.

Das Thema "Rechtsanspruch" hat hier schon eine Rolle gespielt. Dazu muß man natürlich etwas sagen. Es kommt darauf an, daß wir die pädagogische Qualität in dieser Situation nicht unterpfügen lassen. Bei alledem, was in bezug auf den Rechtsanspruch zu

(C)

sagen ist, gilt auch: Wir müssen uns gegen die stellen, die sagen: Dann schränkt die pädagogischen Standards ein. Ich möchte das ausdrücklich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte, daß sich alle Beteiligten weiter anstrengen. Ich sehe, daß das geschieht, sowohl bei den Kommunen, deren Kassen weiß Gott ebenfalls leer sind, als auch bei den Elterninitiativen und den freien Trägern. Das Signal, das wir von da haben, heißt ja: 1994 und 1995 wird weiter gebaut. Aber wir wissen auch: Wenn diese Anstrengungen mit allem, was da möglich ist, laufen, wird trotzdem der Rechtsanspruch in Nordrhein-Westfalen am 01. Januar 1996 nicht zu 100 % erfüllt sein.

Nun ergibt sich eine Frage, der sich Politiker immer stellen müssen. Bleiben wir trotzdem schlichtweg bei der Behauptung: das sind 100 %? Oder stellen wir zum 01. Januar 1996 überrascht fest: Es sind doch keine 100 % geworden? Oder sagen wir heute, im Jahre 1993: Liebe Leute, wir werden uns weiter anstrengen, wir werden alles dafür tun, daß so viel Kindergartenplätze wie möglich entstehen, aber wir sagen heute schon, daß es noch nicht genug sein werden?

Deshalb bin ich dafür, daß wir das aufnehmen, was die kommunalen Spitzenverbände und die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Träger vorgeschlagen haben, nämlich dafür zu sorgen, daß die Stichtagsregelung, die heute schon gilt, bestehen bleibt - es wird keine neue erfunden - und daß im übrigen für die Länder die Möglichkeit eröffnet wird, den Rechtsanspruch schrittweise zu realisieren.

(D)

Die Stichtagsregelung bedeutet: Kinder, die drei Jahre alt sind, haben zu Beginn des nächsten Kindergartenjahres die Möglichkeit, in den Kindergarten zu kommen. Das ist die heutige Regelung, und ich bin dafür, daß sie so bleibt.

Ich bin weiter dafür, daß zum 01. Januar 1996 alle Fünfjährigen - das ist der letzte Jahrgang vor der Schule - Aufnahmemöglichkeiten in unseren Kindergärten haben. Es werden viel mehr sein; denn wir werden ja mehr als zwei Drittel der Kinder aufnehmen können. Das bedeutet, daß eigentlich alle Vier-

(Minister Müntefering)

(A)

und Fünfjährigen hinein könnten. Aber wir müssen da etwas Flexibilität zulassen, weil es durchaus denkbar ist, daß aus bestimmten sozialen Gründen bei den Drei- und Vierjährigen auch einmal variiert wird. Wir können aber sagen: Die Fünfjährigen alle zum 01. Januar 1996, und dann muß je nach Bedürftigkeit entschieden werden, ob die Drei- oder die Vierjährigen aufgenommen werden. In den Jahren 1997 und 1998 werden wir uns Zug um Zug dem 100 %-Angebot nähern.

Ich finde, wir sollten uns die Sache auch nicht schwerer machen, als sie ist, und sollten uns selbst ein Stück Gerechtigkeit zubilligen. 1990 hat das Statistische Landesamt ausgerechnet, daß zum 31. Dezember 1995 in Nordrhein-Westfalen 598 Kinder im Kindergartenalter sind.

(Minister Schwier: 598 000! - Weitere Zurufe)

- Die Nullen denken Sie ja immer mit. Sie sind ja alle klug genug, das sofort zu erkennen. Ich spreche ja vor lauter intelligenten Leuten, die einen kleinen Versprecher sofort übersetzen können.

Also: Für Ende 1995 598 000 Kinder. Nun sagt dasselbe Statistische Landesamt: Das stimmt nicht mehr, es werden 628 000 sein, 30 000 mehr. Das hängt damit zusammen, daß es eine sehr aktive Generation und viel Zuzug im Lande gibt. Es ist ja gut, daß es so viele Kinder mehr gibt. Ich lobe die Jungsozialisten auch immer dafür. Tun Sie das bei Ihren Jugendorganisationen auch! Jedenfalls sind das 30 000 Kinder mehr, und dafür brauchen wir schlichtweg ein Jahr mehr, bis diese Plätze gebaut sind. Da sollten wir es uns auch nicht komplizierter machen, als es ist. Ich denke auch, daß die Eltern und alle im Lande, die damit zu tun haben, das verstehen.

(B)

Die Anstrengung wird nicht zurückgenommen. Der Kindergartenbereich ist der einzige Bereich, der im Haushalt des nächsten Jahres deutlich zunimmt. Der Finanzminister ist nicht da; ich kann es jetzt ein bißchen ungenierter sagen: 116 Millionen DM mehr für den Kindergartenbereich im nächsten Haushalt. Es gibt keinen anderen Bereich, wo etwas Vergleichbares geschieht. Und bei alledem, was wir heute zu Kindergärten sagen, muß ich Sie darauf aufmerksam machen, daß es außerdem noch die Jugendpolitik, die

Altenpolitik, die Behindertenpolitik und die Drogenpolitik gibt. Das alles muß in einem gewissen Ausgleich bleiben. Die Botschaften, die ich aus den Städten höre: "Wenn du uns zwingst, dann müssen wir leider noch stärker als bisher an die Jugendarbeit herangehen", könnte kein vernünftiger Kompromiß sein. Deshalb sage ich: Weiterhin Anstrengung, aber es muß alles miteinander und nebeneinander in vernünftiger Relation bleiben.

(C)

Die Bundesregierung weigert sich, sich zu beteiligen. Es ist ja ein Bund/Länder-Gesetz. Es ist nicht allein von den Ländern beschlossen. Der Aufgabe, die den Kommunen zusteht, entziehen wir uns aber nicht. Ich habe die Bundesregierung noch einmal gebeten, sie möge sich engagieren. Frau Witteler-Koch und Herr Gregull, ich weiß nicht, welche Briefe Sie nach Bonn geschrieben haben. Ich würde aber gern einmal sehen, wie Sie sich in Bonn engagiert haben. Denn dort gab es ja das Versprechen. Das ist eine Kategorie einer Gemeinschaftsaufgabe, die vor Ort nicht ohne weiteres allein geleistet werden kann. Deshalb war unsere Forderung nach Bonn: Bewegt euch, unterstützt das!

Die Bundesministerin für Frauen und Jugend hat mir wieder geschrieben, daß das alles Aufgabe der Städte und Gemeinden sei und daß sie im übrigen freundliche Grüße schickt, aber beteiligen könne sie sich an der ganzen Sache nicht. Das ist die Botschaft aus Bonn. Nun stehen wir allein im Land mit den Kommunen und den Trägern, und wir müssen sehen, wie weit wir kommen.

(D)

Wir werden die technischen Standards aufheben. Das heißt, die Städte und Gemeinden werden sehr viel flexibler als bisher bei der Einrichtung von Kindergärten verfahren können. Das ist ein Angebot, von dem ich glaube, daß die Kommunen damit verantwortlich umgehen. Ich gehe auch davon aus, daß wir eine Regelung finden, die Aufsicht, die Revision über die Landesjugendämter ein Stück weit zu reduzieren, so daß in der Tat in der vor uns liegenden Zeit sehr viel flexibler mit der Zielsetzung, möglichst vielen Kindern einen Platz zu schaffen, umgegangen werden kann. Kinder brauchen vor allen Dingen Platz, sie brauchen nicht vorrangig schöne Kindergärten. Wenn es Möglichkeiten in den Städten und Gemeinden gibt, das so zu machen, bin ich dafür, daß das so gemacht

(Minister Müntefering)

(A)

wird. Das ist zugesagt, und es wird auch zum 01.01.1996 so unverändert möglich sein.

Ich bleibe bei meinem Vorschlag, Nachmittagsgruppen in solchen Kindergärten zu ermöglichen, die nachmittags ziemlich leer sind. Das gibt nicht nur freundliche Reaktionen. Ich bleibe trotzdem dabei. Es gibt einen erheblichen Teil von Kindergärten, in denen nachmittags die Kindergartengruppen, die noch da sind, deutlich kleiner als 25 sind, Gruppen mit 5 und 10 Kindern. Mein Appell an alle ist - die Möglichkeit werde ich eröffnen -, daß für diese Nachmittagszeiten zusätzlich Kinder aufgenommen werden. Das ist eine vernünftige Sache. Ich bitte, daß Sie uns bei diesem Anliegen unterstützen. Einige sind bereit, einige andere haben noch Skepsis.

Es waren Wochen, in denen viel und auch heftig diskutiert worden ist. Ich habe allen Grund, mich zu bedanken. Ich tue das erstens in Richtung SPD-Fraktion, die unkonventionell und hartnäckig mitgeholfen hat, daß dies ein gutes Gesetz wurde. Ich bedanke mich aber auch bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der F.D.P., denn anders als heute morgen hier war es im Ausschuß durchaus sanfter.

(Abgeordnete Scheffler [GRÜNE]: Na, Kritik müssen Sie aber vertragen können!)

(B)

Ich habe es auch als Bemühen verstanden, im Ausschuß zu guten und einvernehmlichen Lösungen zu kommen. Ich konnte dort jedenfalls nicht den Eindruck haben, daß Sie das alles für falsch halten, was gemacht ist.

Ich bedanke mich aber auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Ministeriums, weil ich weiß, daß sie in den letzten Wochen und Monaten eine ganze Menge geleistet haben, weit über das hinaus, was üblich ist.

(Beifall bei der SPD)

Vielleicht sollten wir Politiker uns angewöhnen, auch einmal in die Richtung ein kleines Dankeschön zu sagen. Wir stehen im Vordergrund, wenn es gelungen ist, die Mitarbeiter des Ministeriums haben die Arbeit

im wesentlichen auch mitgemacht. Also danke schön auch an sie.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Ich bedanke mich bei den Kommunen, bei den Trägern und bei den Elterninitiativen, die Druck und Kritik mir gegenüber ausgesprochen und erzeugt haben, aber auch Zustimmung und Bereitschaft. Ich bin ganz sicher, daß wir miteinander ein gutes Werk hinbekommen haben. Wenn ein Werk gelingt, darf man es auch loben. In einer Zeit der leeren Kassen ist das, was wir in Nordrhein-Westfalen in Sachen Kindergarten tun, was wir alle miteinander erreichen, eine gute Leistung. Natürlich wird es immer noch einige geben, die ein bißchen beleidigt in der Ecke stehen. Ich hoffe, Frau Witteler-Koch und Frau Scheffler nicht dabei zu sehen.

(Zuruf der Abgeordneten Scheffler [GRÜNE])

Wir sollten den Menschen heute auch sagen, was wir miteinander hier beschließen. Das ist eine alles in allem gute Sache, und die Menschen können es auch vertragen, wenn man ihnen nicht nur immer das erzählt, was vielleicht noch schöner sein könnte, sondern ihnen auch ab und zu sagt, was schon gelungen ist. Es ist hier einiges gelungen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Rösenberg für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Rösenberg (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Witteler-Koch! Ich muß auf das eingehen, was Sie gesagt haben. Es waren nun massive Angriffe im Hinblick auf die CDU. Sie haben uns vorgeworfen, wir führten einen Eiertanz auf, und Sie haben gesagt, die F.D.P. verstehe die CDU nicht mehr. Ich habe nichts dagegen, wenn die F.D.P. die CDU nicht versteht, Hauptsache die Menschen draußen im Lande

(Rüsenberg [CDU])

(A)

und hier oben verstehen uns mit unserer grundsätzlichen Position der Kindergartenpolitik in Nordrhein-Westfalen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben keinen Eiertanz aufgeführt, sondern wir haben konsequent - und das ist nachprüfbar - geradlinig, zielbewußt gehandelt, und wir sind in vielen Dingen - das stellen wir fest - als Opposition auch erfolgreich.

Einige Punkte, Herr Minister, sind noch offen. Es sind nicht alle Wünsche, die wir haben, erfüllt worden. Zum Beispiel macht der große Brocken im investiven Bereich auch 100 Millionen DM Landesanteil aus; das sagen wir in diesem Zusammenhang.

Aber, Frau Witteler-Koch, es reicht nicht aus, ewig an der Klagemauer zu stehen und Zahlen, Untersuchungen und Analysen einzufordern. Wir haben uns an Fakten orientiert; wir haben uns eine Meinung gebildet; wir haben gehandelt und entschieden. Das und nicht die totale Blockadepolitik dient dem Land.

(Zuruf der Abgeordneten Witteler-Koch [F.D.P.])

(B)

Die Menschen wollen nicht - den Eindruck haben sie schon -, daß wir uns laufend gegenseitig blockieren, die CDU dagegen zu sein, was von der SPD kommt, oder die SPD dagegen zu sein, was von der CDU kommt. Die Leute sind es satt; sie wollen, daß wir, wenn wir Übereinstimmungspunkte finden, nicht immer noch nein sagen, sondern handeln, damit die Probleme gelöst werden.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum Rechtsanspruch. Natürlich ist es - Kollege Hilgers hat das gesagt - ein schwieriger Schritt, realistisch zu erkennen, daß wir dem eigentlichen Ziel, dem Rechtsanspruch zum 01.01.1996, noch nicht nachkommen können. Ich sage es in aller Deutlichkeit: Es war im Schwangeren- und Familienhilfegesetz ein Element im Hinblick auf die Verbesserung des Schutzes des ungeborenen Kindes. Die Gesellschaft kann nicht herkommen und den Müttern einreden und sie motivieren, ja zum Kind zu sagen. Die

Frauen tun das, und dann haben sie die Aufgaben. Dann verweigert sich diese Gesellschaft im Hinblick auf ausreichende Angebote im Kinderbetreuungsreich.

Aber, Frau Kollegin Scheffler, man muß die Realitäten sehen. Mir wäre es auch lieber, möglichst zügig voranzukommen. Die Realitäten heißen 135 000 zusätzliche Plätze in Nordrhein-Westfalen bis 1995. Die Realität heißt 13 000 zusätzliche Erzieherinnen. Sie müßten heute schon zum Teil in der Ausbildung sein. Die Realität heißt, investiver Bereich 1,4 Milliarden DM. Das sind für mich auch die Punkte aus der Sicht der Opposition, bei denen ich nachdenken muß, um zu einer abgewogenen, Stufen ermöglichenden Lösung zu kommen.

Natürlich nehmen wir den Vorschlag auf. Das war eine Alternative unseres Antrags. Insoweit sind wir auch gemeinsam auf ein Ziel zugegangen. Durch die Einbeziehung der Jahrgänge helfen wir konkret schon einmal einzelnen Kindern und Familien. Das ist besser, als wenn wir generell die zeitliche Befristung nach hinten verschieben.

Nun, Herr Minister, muß man sagen: Die Versäumnisse der SPD liegen in der Mitte der 80er Jahre bis 1990. Da ist uns bereits mitgeteilt worden: 90 Kindergartenplätze fehlen. Dann ist die Schubkraft nicht gekommen, wie wir sie als Opposition immer wieder eingefordert haben. Darauf beruhen die Versorgungsmängel; das muß man zugeben. Das ist auch die Schwierigkeit, warum wir heute in dem Maße bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs die Probleme haben, die manche anderen Bundesländer nicht haben.

Insoweit beziehen wir uns auf die gemeinsame Entschließung der kommunalen Spitzenverbände und der freien Wohlfahrtsverbände auf der Bundesebene. Das ist Bestandteil auch des gemeinsamen Entschließungsantrags. Auf dem Wege sollen Sie nicht nur verhandeln, sondern die notwendigen Gesetzgebungsinitiativen im Bundesrat ergreifen. Dann bewegen wir uns auf diese Zielorientierungsmarke zu.

Aber, meine Damen und Herren - ich muß das auch deutlich sagen; Herr Kollege Hilgers hat das angesprochen -: Ich finde es nicht gut, daß das Präsidium des Städtetages - ich nenne Herrn Rommel, ich nenne

(C)

(D)

(A) (Rüsenberg [CDU])

aber auch Herrn Burger - die eigenen Beschlüsse wenige Wochen vorher hinsichtlich der klaren Zielvorgaben seines Memorandums schon wieder in Frage stellt.

(Beifall bei CDU, SPD und GRÜNEN)

Das weckt auch kein Vertrauen; das muß hier mit allem Nachdruck gesagt werden.

Ich will aber auch in aller Deutlichkeit zur F.D.P. etwas sagen, Frau Witteler-Koch. Es ist für mich ja schon ein schreckhaftes Ereignis, wenn ich das in der "Rheinischen Post" nachlese; da heißt es zum Rechtsanspruch:

F.D.P.-Sprecher Marten sprach gegenüber der Rheinischen Post von einem unseligen Rechtsanspruch, dem die Gemeinden aus eigener Kraft nicht nachkommen können.

Räumen Sie diesen Begriff "unseliger Rechtsanspruch" hier weg! Sonst wird die F.D.P. in der Tat angesichts der Sprüche und Reden, die draußen im Lande verkündet werden, weiterhin unglaubwürdig.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B)

Meine Damen und Herren! Auch unser Entschließungsantrag greift einige wichtige Elemente zukunftsorientierter Politik auf. Es sind Elemente, die wir im gesamten, ja schon über zweieinhalb Jahre laufenden Beratungsverfahren deutlich gemacht haben. Wir haben auch im guten Glauben - Frau Kollegin Scheffler, ich greife das in Richtung an den Minister auf - bei der Formulierung der Personalkosten und Sachkosten mit dem prozentualen Anteil gehandelt und gehen natürlich davon aus, daß diese Zielmarke im Entschließungsantrag nachher auch so in der Betriebskostenverordnung erscheint.

Wir unterstützen die Zielrichtung des Abbaus der Bau- und Einrichtungsstandards, der Verlagerung in den örtlichen Bereich. Darüber hinaus sollte in der Abwicklung dieses GTK alles unternommen werden, um die Entscheidungsspielräume vor Ort, die Eigenverantwortlichkeit im kommunalen Bereich zu stärken, die Entscheidungen effizienter zu gestalten und

(C)

zu vereinfachen. Das sind politische Aufgaben auch an uns.

Wir sprechen uns für die Gruppenstärke 25 aus, aber mit der Möglichkeit, sie im Einzelfall zu erweitern. Das sind Aufgabenstellungen an die Regierung, aber auch an uns.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Ich mag ja glauben, daß hier und da Zweifel bestehen, warum wir uns nun der Stimme enthalten. Dazu muß man doch aus der Sicht der Opposition sagen: Das ist mein Politikverständnis. Wenn ich politische Vorgaben, Frau Witteler-Koch, über zweieinhalb Jahre formuliere und von zehn Punkten, grob gerechnet, im Prinzip neun erfüllt sind - immer sind Wünsche offen -, dann renne ich doch gegen die eigene Politik, die ich damit durch andere verwirkliche, nicht durch eine totale Blockadepolitik des Neinsagens Sturm!

(Beifall bei CDU und SPD)

Das kapiert doch draußen kein Mensch mehr!

Es sind aber Elemente da, die wir im Ausschuß deutlich gemacht haben. Kollege Gregull, auch da sind die Wünsche nicht ganz erfüllt. Dazu würde ich sagen: Wenn wir die Mehrheit hätten, würde ich diesen Schritt noch tun. Insoweit stürze ich mich nicht mit voller Bejahung darauf. Ich sichere aber zu - und das ist das Wichtige -, daß wir, wenn wir heute beschließen, uns daran zu beteiligen, kontinuierlich draußen dieses Gesetz mit Leben erfüllen und dann auch noch einmal auf die Argumente strittiger Art eingehen.

(D)

Wir können dem Entschließungsantrag der GRÜNEN nicht folgen, da die Realität, wie sie sich zeigt, nicht erkannt worden ist und wir aus den genannten Gründen ab 1996 dies nicht verwirklichen können, selbst wenn wir es wollten. - Wir werden den Antrag der F.D.P. ablehnen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem gemeinsamen Antrag. Er enthält politische Schwerpunkte für das künftige Handeln. Durch die Aufnahme unseres generellen Anliegens in den Entschließungsantrag, hinsichtlich der Realisierung des Rechtsanspruchs in Schritten weiterzukommen, stelle ich fest, daß das

(A) (Rüsenberg [CDU])

Grundanliegen im Entschließungsantrag aufgegriffen worden ist und insoweit mehrheitsfähig wird. Daher erkläre ich, daß dieser Antrag "Rechtsanspruch - Landesregierung muß handeln" dann als erledigt angesehen werden kann.

Abschließend, meine Damen und Herren, drei Sätze! Ich habe darauf hingewiesen, daß draußen auch nach der Beschlußfassung des Parlaments zu den GTK-Novellierungen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des gemeinsamen Antrags noch Wünsche offen sind. Wir werden hier und da weiterhin kritische Elemente hören. Herr Gott, dann sind wir doch Frau und Manns genug, um uns aufgrund eigener Argumente dem zu stellen.

Es bleibt festzuhalten: Es war eine konstruktive Arbeit. Ich sage das an die anderen Fraktionen, auch an den Kollegen Hilgers. Wir haben uns trotz unterschiedlicher Positionen konstruktiv und Schritt für Schritt insbesondere in den letzten Wochen nach vorn bewegt. Wir meinen, mit den Abstrichen, die ich nannte - Kollege Gregull hat dies begründet -, ist dies im Prinzip eine gute Grundlage für die weitere Arbeit im Kinderbetreuungsbereich in Nordrhein-Westfalen. Wir als CDU fühlen uns diesen grundsätzlich formulierten Zielrichtungen verpflichtet, verpflichtet im Interesse des Wohls der Kinder und der Eltern.

(B) - Herzlichen Dank!

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Thulke für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordneter Thulke (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben sich eigentlich schon ausführlich genug mit Frau Witteler-Koch auseinandergesetzt; aber eine Bemerkung von Ihnen, Frau Kollegin, möchte ich nun doch noch aufgreifen.

Sie haben unseren inzwischen weit zurückliegenden Wunsch nach einem kostenlosen Kindergartenplatz hier eben quasi als Vorwurf gegenüber dem, was wir heute tun, vorgetragen. Ich meine, wir würden das

(C) auch heute noch gern verwirklichen, wenn die Finanzen noch stimmen würden. Gerade Ihre Fraktion in Bonn war es ja doch, die uns in geradezu haarsträubender Art und Weise die Gelder vorenthält, um solche Lösungen weiterhin überhaupt finanzieren zu können.

(Lachen des Abgeordneten Tschoeltsch [F.D.P.] - Beifall bei der SPD)

Das ist ja eigentlich unser Tagesthema hier immerzu.

Ich möchte aus der Sicht eines Kommunalpolitikers - der Ausschuß für Kommunalpolitik war ja mitbera- tend bei diesem Gesetz - nur einige wenige Bemerkungen am Ende dieser Debatte machen.

Die wesentlichen Forderungen der letzten Monate der Kommunen, des Deutschen Städtetages, aber auch der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände wurden in den derzeitigen Beratungsstand weitgehend aufgenommen.

Erstens. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 1996 ist nicht einlösbar, und damit sagen wir allen Bürgern im Lande die Wahrheit. Wenn wir etwas anderes sagen würden, würde dies nicht stimmen, außer es wäre mit irgendwelchen Tricks, drastischen Vergrößerungen von Gruppenstärken oder Ähnlichem zu bewerkstelligen. Aber unter dem, was wir heute sehen, ist das nicht einlösbar.

(D)

Ich erinnere an den Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart. Als Vizepräsident des Deutschen Städtetages hat er vor wenigen Tagen noch gesagt, daß bundesweit die Kommunen - allein die Kommunen! - ca. 20 Milliarden DM investieren müssen, um diesen Rechtsanspruch sicherzustellen, und daß bis dahin noch 36 000 zusätzliche Kindergärtnerinnen gefunden werden müssen, die dann in diesen neuen Kindergärten arbeiten. Bedenkt man, daß dies innerhalb von zwei Jahren geleistet werden müßte, fällt niemandem etwas dazu ein.

Auch der Kollege Burger als Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat sich ähnlich dazu geäußert: Wir bekommen das in der knappen Zeit nicht mehr geregelt.

(Thulke [SPD])

(A)

In Nordrhein-Westfalen - das wurde auch schon angesprochen - sind bereits einige kreisfreie Städte am Ende. Es gibt zur Zeit keine Flächen, und wenn es Flächen gibt, kein Baurecht. Vor allem sind teilweise die Finanzen nicht mehr vorhanden. Ich darf kurz erwähnen, daß in meiner Heimatstadt der Oberstadtdirektor den Haushaltsplan für 1994 vorgelegt hat und in diesem Entwurf das Kindergartenprogramm eingestellt hat. Das wird natürlich politisch korrigiert, aber so ist inzwischen die Lage. Deshalb soll der Anspruch gestreckt werden. Bis zum Jahre 2000 soll dann die Möglichkeit bestehen, daß das eintritt, was ursprünglich 1996 hätte eintreten sollen.

Zweitens. Im Rahmen der Finanznot und der beginnenden Strukturdiskussion sind nun endlich Verwaltungsvereinfachungen durchsetzbar, wie wir sie eigentlich jetzt schon seit Jahren diskutieren. Wir wollen die Ebene der beiden Landesjugendämter durch die Pauschalierung der Investitionszuschüsse nach dem Grad der Versorgung in den Gemeinden drastisch entlasten. Nach der Pauschalierung der Abwasserinvestitionen ist dies die zweite Pauschalierung von Landesmitteln, die im Grunde eine sehr drastische Verwaltungsvereinfachung bedeutet. Es ist zukünftig nicht mehr nötig, Planungen der Gemeinden oder der Träger bei den Landschaftsverbänden zu überprüfen.

(B)

Drittens. Die Betriebskosten, die dauernder Kritik ausgesetzt waren, werden neu geregelt. Der Höhe der durchschnittlichen Elternbeiträge im Jugendamtsbezirk werden die Trägeranteile hinzugerechnet, und die verbleibende Differenz teilen sich Land und Kommune.

Damit wird die so sehr beklagte nicht erreichte Höhe der Elternbeiträge zwischen Land und jeweiliger Kommune fair aufgeteilt. Ich erinnere daran, daß die ursprünglich geschätzten durchschnittlichen Einnahmen aus den Elternbeiträgen bei 19 % der Betriebskosten liegen sollten. In zahlreichen Städten ist dies nur in einer Höhe von 11 oder 12 % erreicht worden. Die Differenz bis zu 19 % wurde natürlich im wesentlichen von den Kommunen getragen.

Die Neuregelung kostet das Land ca. 30 Millionen DM zusätzlich. Das hat natürlich nicht die Begeisterung des Finanzministers hervorgerufen, entlastet

(C)

aber die Gemeinden in gleicher Höhe. In beiden Fällen - bei den Investitionen wie auch bei den Betriebskosten - wird die Töpfchenwirtschaft weitgehend abgebaut, die wir eigentlich immer so beklagt haben.

Ein weiterer, äußerst wichtiger Punkt ist die Aussetzung der Standards für den Bau und die Einrichtung. Damit werden preiswerte und phantasievolle Lösungen möglich sein.

Ich bitte darum, dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung, geändert nach der Ihnen vorliegenden Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, sowie dem gemeinsamen Entschließungsantrag von SPD und CDU zuzustimmen. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Ich schließe die Beratung.

Zur Abstimmung! Zunächst komme ich auf den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/6157 zurück, der sich nach Darstellung des Kollegen Rösenberg erledigt hat, so daß wir darüber nicht mehr abzustimmen brauchen.

(D)

Abzustimmen ist aber über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/6262. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich komme jetzt zu den Beschlußempfehlungen: Entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie Drucksache 11/6254 ist über die beiden Gesetzentwürfe abzustimmen, und zwar getrennt.

Unter Ziffer 1 seiner Beschlußempfehlung empfiehlt der Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/5973 in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen.

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Lesung angenommen und damit verabschiedet.

Unter Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuß, den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/4583 in der Fassung des Neudrucks abzulehnen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion Drucksache 11/4583 in zweiter Lesung abgelehnt.

Wir haben nun über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU Drucksache 11/6288 abzustimmen, und zwar auch hier in der Fassung des Neudrucks.

Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 11/6288 angenommen und der Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

(B) Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Vorrang für Resozialisierung im Strafvollzug

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/5596

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 11/6091

Ich eröffne die Beratung und erteile als erster Rednerin Frau Kollegin Morawietz das Wort für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Morawietz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der Fraktion DIE GRÜNEN vorgelegte Antrag wird von meiner Frak-

(C) tion abgelehnt. Das möchte ich vorab schon feststellen.

Unter Hinweis auf meinen Redebeitrag am 9. September 1993 zur Einbringung des Antrags möchte ich mich bei der Begründung heute kurzfassen.

Der Antrag geht generell von falschen Voraussetzungen aus. Er orientiert sich an einem bedauerlichen Einzelfall, der auch als solcher aufgearbeitet werden muß und nicht generalisiert werden darf. Auch die Vollzugskommission, der Sie, Herr Kollege Appel, noch angehören, wird sich um die JVA Schwerte kümmern müssen, damit die unterschiedlichen Gruppen dort wieder an einem Strang ziehen. Ihr Antrag ist dafür nicht hilfreich. Ebensowenig kann er zur Entspannung der in der Tat extrem veränderten Rahmenbedingungen im Vollzug beitragen.

Ich habe dem Rechtsausschuß am 27. Oktober, also erst vor vierzehn Tagen, den Bericht der Vollzugskommission über deren Eindrücke bei zehn JVA-Besuchen während der letzten Monate vorgetragen. Darin wird deutlich: Die Gefangenenzahlen nehmen noch immer zu; die der Bediensteten halten damit nicht Schritt.

(D) Seit 1989 ist beispielsweise allein bei den Untersuchungsgefangenen ein Anstieg von über 40 % zu verzeichnen.

Der Ausländeranteil steigt. Über 20 Nationen unter einem Dach sind heute die Norm.

Auch der Anteil der Alkohol- und Drogenabhängigen und -gefährdeten steigt ständig, bei Frauen noch mehr als bei Männern. Da sich die externen Drogenberatungen nach und nach zurückziehen, weil sie aus finanziellen Gründen teilweise ihre Kapazitäten einschränken müssen, zum Teil aber auch draußen so stark in Anspruch genommen werden, daß sie in den Anstalten nicht mehr arbeiten können, brauchen wir im Vollzug mehr Suchtkrankenhelferinnen und -helfer zur Vorbereitung auf Therapie. Das bedingt wiederum mehr Therapieplätze, um Wartezeiten abzukürzen.

Der Anteil der Analphabeten und Halbalphabeten bei jugendlichen Gefangenen - nicht nur bei Ausländern - nimmt rapide zu. Das erschwert Aus- und Weiterbil-